

**4. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Gemeinde Großwallstadt
(4. ÄS BGS-WAS)**

-Vom 05.12.2016-

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Großwallstadt mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2016 folgende Satzung:

Satzung

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 09.12.1996 in der Fassung vom 24.09.2012 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt **0,60 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2016 in Kraft.

Großwallstadt, den 05.12.2016

Gemeinde Großwallstadt

(S)

Roland Eppig
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großwallstadt Nr. 49 vom 08.12.2016 veröffentlicht.